

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 6 - Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur



ANTRAG auf

 AUFNAHME in die BEWERBERLISTE für das Schuljahr 2011/2012

Auskünfte:

Hassler Ulrike – DW 16067
 VERBLEIB in der BEWERBERLISTE im Schuljahr 2011/2012

Fax: (0463) 536 - 16000

e-mail: abt6.post@ktn.gv.at

Ich ersuche die Kärntner Landesregierung, in die Bewerberliste für eine Lehrerstelle im Kärntner Pflichtschuldienst für das Schuljahr 2011/2012 aufgenommen zu werden.

 Zutreffendes bitte ankreuzen!

Familien- und Vorname:						
Geburtsdatum:		früherer Mädchenname / Nationalität:		Sozialversicherungsnummer:		
Familiennamen:		Anzahl der Kinder:		Versorgt (Kind ab 18. Lj.)		Unversorgt (Kind unter 18 Lj.)
ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet			
PLZ:	Ort:	Strasse / Nr.:		e-mail:		
Mobiltelefon:		Festnetz:		Telefonisch erreichbar am dzt. Arbeitsplatz:		

Abgeschlossene Ausbildung als Pflichtschullehrer: (Lehramtsprüfung bzw. Bachelorstudium)

<input type="checkbox"/> Volksschulen:	<input type="checkbox"/> Hauptschulen:	<input type="checkbox"/> Sonderschulen:	<input type="checkbox"/> LWE:
abgelegt am: Tag:.....Monat:.....Jahr:.....	abgelegt am: Tag:.....Monat:.....Jahr:.....	abgelegt am: Tag:.....Monat:.....Jahr:.....	abgelegt am: Tag:.....Monat:.....Jahr:.....
in den Gegenständen:		in den Gegenständen:	

Neue Zusatzqualifikationen, die hiermit **erstmalig** vorgelegt werden (nur mit beigelegtem **Nachweis** gültig):

Außerdem wäre ich auch interessiert,

- im Bereich der Integration
- in den Gegenständen(gilt nur für den Bereich HS und SS !)
- als Lehrerin für den Werkunterricht
- in Teilbeschäftigung
- für kurzfristige Anstellungen, speziell auch für befristete Anstellungen nach dem 2. Semester
- für Horterziehung, Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung eingesetzt zu werden.

Bewerbung gilt definitiv nur für den/(die) Bezirk(e): (Mehrfachauswahl möglich!)

<input type="checkbox"/> Feldkirchen	<input type="checkbox"/> Hermagor	<input type="checkbox"/> Klagenfurt-Land	<input type="checkbox"/> Klagenfurt-Stadt	<input type="checkbox"/> St. Veit/Glan
<input type="checkbox"/> Spittal/Drau	<input type="checkbox"/> Villach-Land	<input type="checkbox"/> Villach-Stadt	<input type="checkbox"/> Völkermarkt	<input type="checkbox"/> Wolfsberg

Sollte die Aufnahme in den öffentlichen Kärntner Pflichtschuldienst wg. einer anderwertigen Beschäftigung oder Karenz nicht sofort möglich sein, so teile ich dem Amt der Kärntner Landesregierung mit, dass ich bis

Tag:.....Monat:.....Jahr:.....

wg. einer möglichen Anstellung weder benachrichtigt noch berücksichtigt werden kann.

Sollte ich in der Wartezeit ein Dienstverhältnis eingehen, so verpflichte ich mich, dem Amt der Kärntner Landesregierung den Dienstgeber, die Kündigungsfrist sowie das Datum des frühestmöglichen Eintrittes in den Schuldienst bekanntzugeben. Weiters verpflichte ich mich auch, andere Gründe, die mich an einem Eintritt in den Kärntner Pflichtschuldienst hindern, sofort bekanntzugeben.

Bei Unterlassung dieser Meldung wird Ihnen für dieses Schuljahr keine Anstellung mehr angeboten – auf der Bewerberliste wird die Eintragung für den Aufschub bis zur nächsten Bewerbung vorgenommen.

Besteht derzeit ein Dienstverhältnis?

nein ja (wenn ja, bitte nachstehende Fragen beantworten)

Dienstgeber:	Dauer des Dienstverhältnisses:
Beschäftigt als:	Kündigungsfrist:

Dieses Ansuchen gilt nur für das Schuljahr 2011/2012!

Sie werden darauf hingewiesen, dass Bewerbungen für die weiteren Schuljahre ohne Aufforderung mit dem für das jeweils folgende Schuljahr bestimmte Formular **zwischen dem 15. April und dem 15. Mai** eines jeden Jahres eingebracht werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch darauf verwiesen, dass vorzeitig (vor dem 15.4.) bzw. zu spät (nach dem 15.5.) einlangende Ansuchen für einen Verbleib in die Bewerberliste für das betreffende Schuljahr **nicht berücksichtigt werden** können.

Es wird außerdem festgehalten, dass **nach der Einbringungsfrist keine Korrekturen sowie Änderungswünsche** betreffend Bezirke, anstellungsrelevante Zusatzausbildungen etc., welche Einfluss auf die Reihungspositionen haben, möglich sind.

Für **Anstellungsmöglichkeiten vom Beginn des Schuljahres an**, werden Sie mit einem Brief benachrichtigt.

Sollten Sie bezüglich eines **Stellenangebotes während des Schuljahres** telefonisch nicht erreicht werden, wird Ihnen an Ihre angegebene Emailadresse eine Mitteilung bezüglich des dringenden Rückrufes zugestellt. Spätestens nach 24 Stunden muss Ihrerseits eine Rückantwort erfolgen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung an die Kärntner Landesregierung, nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Stelle dem(der) nächsten Bewerber(in) angeboten wird. Sollten Sie keine Emailadresse angegeben haben, erlischt der Anspruch auf die angebotene Stelle nach dreimaligem Anruf innerhalb von 24 Stunden.

Erklärung zur Datenweitergabe!

Ich erkläre mich im Sinne des Datenschutzgesetzes ausdrücklich damit einverstanden, dass meine PERSONALDATEN vom Amt der Kärntner Landesregierung an die Schulbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat sowie an die Personalvertretung der Lehrerinnen und Lehrer für allgemein bildenden Pflichtschulen übermittelt werden.

Dieser Antrag kann im Postweg bzw. im Dienstweg an das Amt der Kärntner Landesregierung geschickt werden. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie alle Angaben ordnungsgemäß ausgefüllt haben und die oben angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Datum:

Unterschrift: